

99063017007000, 99063017007000

# Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370481543/L100001>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99063017007000, 99063017007000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung   |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Hessen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       | Prüfbereiche, Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit, Fachkunde und gerätetechnische Ausstattung, Durchführung von Einzel- und kontinuierlichen Messungen, Bekanntgabeverfahren, Überprüfung von Messeinrichtungen bei Unternehmen, Ermittlung von Emissionen und Immissionen (Luft), Eintragung in das Messstellenverzeichnis ReSyMeSa, Ermittlung von Geräuschen und Erschütterungen |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung          | Immissionsschutz (063)   |
| Verrichtungskennung           | Zulassung (007)  |
| SDG-Informationsbereich       | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens   |
| Lagen Portalverbund           | Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 14.03.2022   |
| Fachlich freigegeben durch    | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/_16.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_26.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_29b.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_41/</a> |
| Teaser                        | Sie können als zugelassene Messstelle für Emissionen und Immissionen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Ihre Dienstleistungen nach der Bekanntgabe durch eine Landesbehörde im gesamten Bundesgebiet anbieten oder sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen.  |
| Volltext                      | Sie können als Messstelle für Emissionen und Immissionen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Ihre Dienstleistungen nach der Bekanntgabe durch eine Landesbehörde im gesamten Bundes-gebiet anbieten oder sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen.   |

## Modul

## Sachverhalt

Sie sind gerätetechnisch und personell in der Lage, partikelförmige, gasförmige organisch und anorganische Stoffe und Gerüche zu ermitteln. Sie verfügen über die speziellen Anforderungen hinsichtlich der Probenahme und Analytik.

Sie sind gerätetechnisch und personell in der Lage Geräusche und/oder Erschütterungen zu ermitteln.

Sie erfüllen die Pflichten nach § 16 der 41. BImSchV

## Erforderliche Unterlagen

Die beizubringenden Unterlagen können Sie dem unter nachfolgendem Link abrufbaren Antragsformular entnehmen:

<https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>

<https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen sind u.a. die Fachkunde, die Unabhängigkeit und die Zuverlässigkeit der Messstelle. Im Einzelnen sind alle Voraussetzungen dem unter diesem Link abrufbaren Antragsformular zu entnehmen:

<https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>

<https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Stelle/Fachinformation?modulTyp=ImmissionsschutzStelle>

## Kosten

Für die Durchführung des Bekanntgabeverfahrens und die damit in Zusammenhang stehenden Sachverständigenleistungen werden in Abhängigkeit vom Prüfungs- und Verwaltungsaufwand und von den beantragten speziellen Messungen Gebühren fällig

## Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

Etwa vier Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen

### Frist

Die Bekanntgabe ist auf maximal fünf Jahre befristet und muss danach erneut beantragt werden.

## weiterführende Informationen

| <b>Modul</b>             | <b>Sachverhalt</b>   |
|--------------------------|--|
| <b>Hinweise</b>          |  |
| <b>Rechtsbehelf</b>      |  |
| <b>Kurztext</b>          | <p>Für die Messung von Luftschadstoffen, Lärm und Erschütterungen im Auftrag von Unternehmen benötigt die Messstelle eine behördliche Anerkennung bzw. Zulassung (hier als Bekanntgabe bezeichnet)</p> <p>\- Die Messstelle muss ein behördliches Bekanntgabeverfahren durchlaufen</p> <p>\- Zuständige Behörde hierfür ist das Landesamt für Umwelt</p> |
| <b>Ansprechpunkt</b>     |  |
| <b>Zuständige Stelle</b> | Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  |
| <b>Formulare</b>         | <p>Formulare: Siehe Antragsformular:</p> <p>Schriftformerfordernis: Der Antrag ist schriftlich zu stellen.</p>   |
| <b>Ursprungsportal</b>   | Body for Emission and Immission Determination Approval, Stelle für Emissions- und Immissionsermittlungen Zulassung   |